

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 16.03.2023
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt Telefon: -6001

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 21. März 2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Städtebauliches Konzept zur Einrichtung von Sommerstraßen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Beschluss der BVV vom 18.01.2023

Drs. Nr. 0444/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

1. das städtebauliche Konzept zur Einrichtung von Sommerstraßen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Anlage 1), auf dessen Basis eine Abwägungsentscheidung zur Eignung eines Straßenabschnitts zur Einrichtung einer temporären Sommerstraße durch die Verwaltung getroffen werden kann,
2. anliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten

4 Begründung

Für die Umsetzung des BVV- Beschlusses zur Einrichtung einer Sommerstraße im Bezirk (0444/XXI, Beschluss vom 18.01.2023, "Auch 2023 eine Sommerstraße für Tempelhof-Schöneberg einrichten") ist ein allgemeines städtebauliches Konzept notwendig, auf dessen

Basis die Abwägungsentscheidung zur Eignung eines Straßenabschnitts zur Einrichtung einer temporären Sommerstraße durch die Verwaltung getroffen werden kann. Teil des Konzeptes ist ein Verfahren, in dem die Anwohnerschaft Straßen dafür vorschlagen kann. Im Ausschuss SuV im Januar 2023 wurde die Idee der Sommerstraße in der Nördlichen Steinmetzstraße durch die dortige Anwohnerinitiative vorgestellt. Das Bezirksamt wird daher - auf der Basis der Kriterien aus dem städtebaulichen Konzept - diesen Vorschlag prüfen und bei Eignung des Straßenabschnittes gemeinsam mit der Senatsverwaltung umsetzen.

Hintergrund der Maßnahme ist das übergeordnete Leitbild der Berliner Verkehrspolitik gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe, März 2021), bei der dem Umweltverbund zur Bewältigung der Mobilität Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eingeräumt wird. Daher soll der öffentliche Straßenraum zukünftig im gesamten Berliner Stadtgebiet mittels so sogenannter „Sommerstraßen“ temporär derart umgestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität vor Ort durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, den Ausbau von Sitzgelegenheiten und der Aufstellung von Stadtgrün steigt und die Menschen ihre Straßen nicht mehr nur zur Fortbewegung nutzen. Auch aus klimatischen Aspekten ist eine solche Umsetzung zielführend. Denn insbesondere in den Sommermonaten heizen sich die Innenstädte immer mehr auf, so das Hitzeinseln entstehen. Maßnahmen, die mehr blau-grüne Infrastruktur in die Straßen bringen, wirken dem entgegen. Eines dieser Konzepte ist die so genannte "Sommerstraße".

Auch das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE, Abs. 3) fordert u.a. eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Lebensqualität durch möglichst geringe Rauminanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie die Schaffung weiterer Räume, in denen der motorisierte Verkehr keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Die Einrichtung einer Sommerstraße trägt dieser Forderung Rechnung.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

Keine



Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Anlage 1: Städtebauliches Konzept zur Einrichtung von Sommerstraßen im Bezirk
Tempelhof-Schöneberg,
Mitteilung zur Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.01.2023, Drs. Nr. 0444/XXI

Die BVV fasste auf Ihrer Sitzung am 18.01.2023 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt hat das städtebauliche Konzept zur Einrichtung von Sommerstraßen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg (Anlage 1), auf dessen Basis eine Abwägungsentscheidung zur Eignung eines Straßenabschnitts zur Einrichtung einer temporären Sommerstraße durch die Verwaltung getroffen werden kann, beschlossen.

Für die Umsetzung des BVV- Beschlusses zur Einrichtung einer Sommerstraße im Bezirk (0444/XXI, Beschluss vom 18.01.2023, "Auch 2023 eine Sommerstraße für Tempelhof-Schöneberg einrichten") ist ein allgemeines städtebauliches Konzept notwendig, auf dessen Basis die Abwägungsentscheidung zur Eignung eines Straßenabschnitts zur Einrichtung einer temporären Sommerstraße durch die Verwaltung getroffen werden kann. Teil des Konzeptes ist ein Verfahren, indem die Anwohnerschaft Straßen dafür vorschlagen kann. Im Ausschuss SuV im Januar 2023 wurde die Idee der Sommerstraße in der Nördlichen Steinmetzstraße durch die dortige Anwohnerinitiative vorgestellt. Das Bezirksamt wird daher - auf der Basis der Kriterien aus dem städtebaulichen Konzept - diesen Vorschlag prüfen und bei Eignung des Straßenabschnittes gemeinsam mit der Senatsverwaltung umsetzen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .03.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

A handwritten signature in green ink, reading "Saskia Ellenbeck". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a stylized 'E'.

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin